

SATZUNG
der Stadt Heidenheim an der Brenz
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 05.04.2009 und 18.10.2009

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) hat der Gemeinderat der Stadt Heidenheim an der Brenz am 17.02.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlässlich der Veranstaltung „Kindersonntag in Heidenheim“ dürfen Verkaufsstellen i.S.d. § 2 LadÖG am Sonntag, 05.04.2009 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Anlässlich der CITY-Autoschau dürfen Verkaufsstellen i.S.d. § 2 LadÖG am Sonntag, dem 18.10.2009 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Arbeitnehmer, die an diesen Sonntagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden, sind an einem Werktag derselben Woche nach den Bestimmungen des § 12 LadÖG von der Beschäftigung freizustellen.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.